

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 30.05.2016

Drucksache Nr.: **16/0200**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------------|-----------------------|----------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 28.06.2016 | öffentlich / Kenntnisnahme |

Betreff

Sachstandsbericht zum Erhalt der Kita Gutenbergstraße, Sankt Augustin-Menden, in katholischer Trägerschaft

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.08.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, mit den konfessionellen Trägern Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, dass die konfessionellen Einrichtungen im bisherigen Umfang erhalten bleiben und so die Trägervielfalt in Sankt Augustin gewährleistet wird (DS-Nr. 15/0194).

Der aktuelle Vertrag zwischen der Stadt Sankt Augustin und dem Kath. Kirchengemeindeverband Sankt Augustin (KGV) sieht vor, dass die Kath. Kita Gutenbergstraße, sofern bis zum 30.09.2016 kein Anschlussvertrag geschlossen wird, zum 01.08.2017 in die Trägerschaft der Stadt übergeht.

Seit 2014 stehen Verwaltung und KGV im Gespräch über die Fortsetzung des Vertrages. Zuletzt wurde die Kirchengemeinde diesbezüglich am 24.02.2016 angeschrieben (Anlage 1).

Der KGV möchte die Trägerschaft für die Kita Gutenbergstraße fortführen und hat beim Erzbistum Köln um entsprechende Zustimmung gebeten. Die Genehmigung zur Weiterführung der Kita wurde zwischenzeitlich durch das Erzbistum in Aussicht gestellt. Eine schriftliche Zustimmung liegt jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Übernahme der Kita Gutenbergstraße durch die Stadt nicht wünschenswert, da es in unmittelbarer Nähe bereits zwei städtische Kitas gibt und somit die gebotene Trägervielfalt im Sozialraum Menden nicht mehr gegeben wäre. Um einen geeig-

neten anderen Träger zu finden, müsste zum aktuellen Zeitpunkt ein Interessensbekundungsverfahren für die Vergabe der Trägerschaft durchgeführt werden.

Aufgrund der Inaussichtstellung des Vertragsabschlusses schlägt die Verwaltung vor, trotz des engen Zeitrahmens, die Vertragsgespräche mit der KGV abzuwarten und zunächst von der Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens abzusehen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.